

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 10. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22.07.2024 (Stand: 11.07.2024)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2022	15 Anträge 15.1 Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße)	<u>Beschluss:</u> Die Thematik wird verschoben, bis die Antwort des Landesbetriebs vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb bzw. beim Ministerium den Sachstand abzufragen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Liegt zur Priorisierung beim Ministerium. Es hat ein Ortstermin mit Land, Kreis, Stadt und dem Seniorenbeirat im November stattgefunden. Es wird eine Zählung durch den Landesbetrieb durchgeführt. Auf eine erneute Nachfrage per E-Mail vom 02.07.2024 hat der LBV per Telefon mitgeteilt, dass die Zählung am 18.06.2024 durchgeführt wurde. Die Auswertung der Daten wird beim LBV stattfinden. Krankheitsbedingt kann die Auswertung jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.	Teilw.
29.08.2022	13 Herstellung eines Handlaufes für die Treppenanlagen Heinrich-Scheele-Straße / Carlower Weg	<u>Beschluss:</u> Zur Verbesserung der Begehbarkeit der Treppenanlagen zwischen Heinrich-Scheele-Straße und Carlower Weg soll, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die bestehende Treppenanlage saniert werden und mit einem einseitigen Handlauf hergestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zum Haushalt 2023 anzumelden. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Finanzierung wurde geprüft, die Haushaltsmittel 54110.522100 sind für den HH 2024 vorgesehen. Die Ingenieurleistungen wurden beauftragt. Es wurde festgestellt, dass die alte Treppenanlage teilweise auf Privatgrundstück liegt. Die Eigentümer wurden angeschrieben, um das Grundstück zu erwerben, ca. 15 m². Aufgrund fehlender Haushaltsmittel wird die Maßnahme in 2024 nicht zur Ausführung kommen.	Teilw.
10.07.2023	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge",	<u>Beschluss:</u> Der Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung und Modernisierung des historischen Gebäudes sowie des Neubaus eines	Die Bauleistungen im Hochbau sind weitestgehend beauftragt. Die Bauleistungen für die Freian-	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	hier: Erneuerung der Seebadeanstalt Schlosswiese - Ausschreibung Bauleistungen Gebäude und Steganlagen	Lagergebäudes für die Seebadeanstalt Schlosswiese sowie der Ausschreibung der Bauleistungen für die Erneuerung der Steganlage samt Herstellung des Ausblicksteges gemäß beschlossener Planung wird zugestimmt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	lagen sowie die Steganlagen wurden ausgeschrieben und sollen im Ausschuss im September 2024 beschlossen werden.	
09.10.2023	Anträge 7.1 Antrag der FRW-Fraktion: Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen	<u>Beschluss:</u> 1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt: 1. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll die Gestaltung des Marktplatzes durch die Einbringung von Bäumen weiterentwickelt werden. 2. Mit der Planung wird das Planungsbüro TGP Trüper Gondesen u. Partner mbB, Landschaftsarchitekten, 23552 Lübeck, beauftragt, solange diese Beauftragung nicht mit dem Vergaberecht kollidiert. Sollte dies vergaberechtlich nicht zulässig sein, so soll eine Ausschreibung vorbereitet werden. 3. Für den Planungsprozess im 1. Halbjahr 2024 werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 30.000,- eingestellt. 4. Es wird angestrebt, die Maßnahme im 2. Halbjahr 2024 umzusetzen, um die günstige Pflanzzeit im Spätherbst zu nutzen. Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 260.000,- eingestellt. In dieser Höhe wird ein Sperrvermerk veranschlagt, der nur durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden kann. 5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung nach möglichen Fördergeldern, sowie mit der Prüfung auf Auswirkungen auf bereits abgerufene Fördergelder beauftragt. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Eine entsprechende Anmeldung zum Haushalt 2024 wurde vorgenommen. Erste Prüfungen hinsichtlich der möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Planungsmittel sind im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024 auf 2025, die Baumittel auf 2026 verschoben worden.	Teilw.
04.12.2023	8 Lärmaktionsplan für die Stadt Ratzeburg - Aktualisierung	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktualisierung der Lärmaktionsplanung für die Stadt Ratzeburg vorzunehmen und das notwendige Verfahren durchzuführen.	Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplan 2013 wurde ausgelegt und kann bis zum	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	15.08.2024 eingesehen werden. Anregungen von den TÖP's und der Bevölkerung werden danach ausgewertet.	
04.12.2023	13 Anträge 13.1 Antrag der FRW-Fraktion: Bootshaus nördlich des Rathauses	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenermittlung durchzuführen, Gespräche mit der Aktivregion über mögliche Förderungen aufzunehmen sowie die untere Denkmalspflege in die Erneuerung der Plattform einzubeziehen. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0	Es zeichnet sich ab, dass das Vorhaben eine hohe Komplexität erreicht, insbesondere was die denkmal- und naturschutzrechtlichen Belange angeht. Das Gebäude steht in Gänze unter Denkmalschutz, die Erschließungssituation am Ufer mit Großbäumen ist schwierig. Nach Honorarermittlung ist zunächst mit einem Bedarf an Planungsmitteln in Höhe von rd. 7.000 € zu rechnen. Die Mittel müssten zu einem 2. Nachtragshaushalt angemeldet werden.	Teilw.
26.02.2024	7 Bebauungsplan Nr. 85 und 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg" - Vorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentl. Belange sowie der Öffentlichkeit	<u>Beschluss:</u> Den vorgestellten Vorentwurfsunterlagen zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 85 für das Gebiet nordöstlich des Salemer Weges, südöstlich des Bauhofes der Stadt Ratzeburg an der Seedorfer Straße, südlich der Bebauung Marienburger Straße und nördlich des Jagd- und Sportschießclubs Ratzeburg und Umgebung e.V. am Salemer Weg wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Vor der frühzeitigen Beteiligung wird es in Kürze einen Termin zur Vorerörterung mit maßgebenden Behörden des Kreises Hztg. Lauenburg geben. Die nach einem Gespräch beim Kreis Hztg. Lg zu ändernden Punkte werden von Seiten der Freien Schule intern besprochen. Anschließend werden diese in den Vorentwurf eingearbeitet. Der Entwurf der Freianlagen	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
			wurde überarbeitet. Die frühzeitige TÖB läuft voraussichtlich vom 16.07.24 bis 20.08.2024. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist für den 24.07.2024 vorgesehen.	
26.02.2024	9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserspender in Ratzeburg	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den Standorten „Am Markt“ und im „Kurpark“ öffentliche Wasserspender eingerichtet werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für die Maßnahme geeignete Fördermittel zu suchen. Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0	Ist in Arbeit.	Teilw.
08.04.2024	9 Bebauungsplan Nr. 78 "Am Güterbahnhof" - Vorentwurf	<u>Beschluss:</u> 1. Dem anliegenden Konzept für den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet werden. 2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Vor der frühzeitigen Beteiligung gab es einen Termin zur Vorstellung beim Kreis Hzgt. Lg. Die zu ändernden Punkte werden nun in den Vorentwurf eingearbeitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist für den 24.07.2024 vorgesehen.	Teilw.
27.05.2024	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-	<u>Beschluss:</u> Auf eine Nutzung durch eine PV-Anlage auf dem Bestandsgebäude der Ernst-Barlach-Schule soll verzichtet werden. Weitere Planungen zwecks PV-Nutzung, insbesondere auf der	Es wird an der LP 3 „Erstellung des Entwurfs“ gearbeitet. Weiterhin begleitet durch diverse Abstimmungen mit der Denkmalpflege.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	Schule - Vorstellung des Vorentwurfs	Pestalozzi-Schule sollen gesondert vorangetrieben werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 <u>Beschluss:</u> Dem vorgestellten Vorentwurf des Büros Stadt und Haus, Architekten und Ingenieure aus Wismar, für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule“ wird zugestimmt. Ja 7 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0		
27.05.2024	9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 4. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet. 5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
27.05.2024	10 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	
27.05.2024	11 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Kreisverwaltung - östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße" - abschließender Beschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Kreisverwaltung“ für das Gebiet östlich der Wasserstraße und nördlich der Schulstraße abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Kreisverwaltung“ bestehend aus der Planzeich- 	Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes soll am 20.07.2024 erfolgen.	

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>nung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0</p>		
27.05.2024	12 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 - Städtebaulicher Vertrag	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Dem der Originalvorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Kreisverwaltung" zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Kreis Herzogtum Lauenburg wird zugestimmt.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	Der städtebauliche Vertrag wurde vor Satzungsbeschluss geschlossen.	Erledigt.
27.05.2024	13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.75 "Pumpwerk Schloßwiese" - Aufstellungsbeschluss	<p>Einstimmig wurde der Beschluss zurückgestellt.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Siehe Vorlage für den BA am 22.07.2024.	
27.05.2024	14 II. Satzung der Stadt Ratzeburg zur Änderung der Stellplatzsatzung vom 14.12.2022	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Aufgrund des § 86 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung die der Originalvorlage anliegende 2. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung).</p> <p>2. Der Beschluss über die Satzungsänderung durch die</p>	Die Stadtvertretung hat der Änderung am 17.06.2024 zugestimmt. Die Änderung der Landesbauordnung (LBO) ist am 05.07.2024 in Kraft getreten. Ausfertigung und Bekanntmachung sind ausstehend (Stand:	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>3. Nach Bekanntmachung ist die 2. Änderung der Stellplatzsatzung dem Innenministerium als Obere Bauaufsichtsbehörde und dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Untere Bauaufsicht anzuzeigen.</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0</p>	10.07.2024).	
27.05.2024	15	<p>Zuweisungen für den Radverkehr gem. § 33a FAG - Radweg Bahnhofsallee/ Kreuzungsbereich Möllner Straße, Querung Demolierung/ Töpferstraße</p> <p><u>Beschluss:</u> Für die Ertüchtigung des Radwegenetzes in der Stadt Ratzeburg wird aus dem 48 Punkteprogramm die Querung der Demolierung/ Töpferstraße hergestellt. Des Weiteren soll der Bereich auf der Nordseite Bahnhofsallee / Lüneburger Damm ertüchtigt werden. Die Arbeiten sollen vom städtischen Bauhof durchgeführt werden.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Ist in Arbeit. Angebot wird durch Bauhof erstellt.	Teilw.
27.05.2024	16.1	<p>Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30</p> <p><u>Beschluss: 16.1 / 16.2</u> Über die Tagesordnungspunkte 16.1 sowie 16.2 wird en Bloc abgestimmt.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p> <p><u>Beschluss: 16.1</u> Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Nichts weiter zu veranlassen, es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
27.05.2024	16.2 Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105	<u>Beschluss:</u> 16.2 Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Nichts weiter zu veranlassen, es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	
27.05.2024	17 Anträge 17.1 Antrag der FRW-Fraktion: Einleitung der Planung für den 2. Bauabschnitt Gewerbegebiet Neu-Vorwerk	<u>Beschluss:</u> 1. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, kurzfristig Gespräche mit der Landgesellschaft als Eigentümer über den Grunderwerb für den 2. Bauabschnitt (gemäß Vorplanung) für das Gewerbegebiet Neu-Vorwerk zu führen und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses das Gesprächsprotokoll vorzulegen. 2. Um eine zügige Projektentwicklung zu erreichen, soll eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg (WFL) angestrebt werden, um die WFL auch als Erschließungsträger und Wirtschaftsförderer für die Vermarktung der Gewerbeflächen zu gewinnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WFL Gespräche über eine mögliche Kooperation zu führen. 3. Um eine Beschleunigung der umfangreichen Verfahren zu erreichen, sollen noch im Jahr 2024 die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes gefasst werden, damit die Planungsabsicht der Stadt begründet ist.	Am 04.06.2024 hat ein Abstimmungsgespräch mit der Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg stattgefunden. Am 09.09.2024 wird es ein weiteres Gespräch mit der Landgesellschaft und der WFL geben.	

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
---------------	-----	-----------------	-------------------	-------------------

		Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0		
--	--	-------------------------------------	--	--